Finanzstatistik der XVI. Kanton

Bezirke.	Einwohner. (10. Dez. 1860.)	Schulwesen.							Kirchenwesen.						
		Vermögen 1864/65.		Einnahmen 1864/65.				Ausgaben.	Vermögen 1864/65.		Einnahmen 1864/65.				Ausgaben.
		Zinstragendes Kapital.	Uebriges Vermögen, Liegenschaften, Berechtigungen etc.	Zinsen.	Steuern.	Uebrige.	TOTAL.	TOTAL.	Zinstragendes Kapital.	Uebriges Vermögen, Liegenschaften, Berechtigungen etc.	Zinsen.	Steuern.	Uebrige.	TOTAL.	TOTAL.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Schwyz	18210	178547	125000	7590	6635	5437	19662	19718	854075	396900					
2. Gersau	1725	11364	25000	433	360	1570	2363	1906	70865	35000					
3. March	10717	149919	131216	6278	3491	2681	12450	13054	465306	149835					
4. Einsiedeln	7253	36746	113000	1337	12894	1938	16169	15035	Kloster.						
5. Küssnacht	2633	27633	30000	1193	1511	1102	3806	3549	156016	38000					
6. Höfe	4501	18781	11000	598	2347	1154	4099	6280	131017	55000					
Total	45039	422990	435216	17429	27238	13882	58549	59542	1677279	674735					
Per Kopf der Bevölkerung:															
1. Schwyz		9,81	6,86	0,42	0,36	0,30	1,08	1,08	46,90	21,80					
2. Gersau		6,59	14,49	0,25	0,21	0,91	1,37	1,10	41,08	20,29					
3. March		13,99	12,24	0,59	0,32	0,25	1,16	1,22	43,42	13,98					
4. Einsiedeln		5,07	15,58	0,18	1,78	0,27	3,23	2,07	—	—					
5. Küssnacht		10,49	11,40	0,45	0,57	0,42	1,44	1,35	59,25	14,43					
6. Höfe		4,17	2,44	0,13	0,52	0,26	0,91	1,39	29,11	12,22					
Total		9,39	9,66	0,39	0,60	0,31	1,30	1,32	37,24	14,98					

In dem sehr reichhaltigen Berichte über den Communaluntersuch (230 S. in 8° mit mehreren grössern Tabellen) finden sich wohl Mittheilungen über den Bestand des Kirchen- und Pfrundvermögens, nicht aber über die Einnahmen und Ausgaben für das Kirchenwesen, obschon nach einer Verordnung des Kantonsrathes vom 5. März 1853 über jeden Zweig der Gemeindeverwaltung besondere Rechnung geführt werden muss. Wenn Kirchen- und Pfrundvermögen verschiedene Verwalter haben, sind sogar über das Kirchenwesen allein mehrere Rechnungen zu erstatten. — Defizite der Kirchen-, Schul- und Armenverwaltung werden durch Vermögenssteuern gedeckt.

Die Ziffern der vorstehenden Tabelle sind dem « Bericht über das Gemeindewesen im Kanton Schwyz nach Ergebniss des Communaluntersuches von 1865/66, Schwyz 1867 » entnommen. Zwar beziehen sich weder die Rechnungen der sämmtlichen Gemeinden, noch die mehrfachen Rechnungen derselben Gemeinde immer auf dasselbe Kalenderjahr; allein mit Rücksicht auf die grosse Mehrzahl werden die Angaben wohl am besten, wie es in der Tabelle geschieht, als von 1864/65 herrührend bezeichnet. Erstreckte sich eine Rechnung auf mehr als die Dauer eines Jahres, so wurde verhältnissmässig reduzirt.

Im Jahr 1855 erschien zum ersten Male ein Bericht, welcher den Finanz- und Verwaltungszustand sämmtlicher Gemeinden des Kantons Schwyz darstellt. Ein fernerer Untersuch wurde im Jahr 1859 und zwar durch die Bezirksämter vorgenommen, dessen Hauptresultate im Bericht des Regierungsrathes von 1860 enthalten sind. Die Erfahrung hatte dargethan, dass ein alljährlicher Untersuch unausführbar sei, und dass die Vornahme desselben durch mehrere Persönlichkeiten dem einheitlichen Verfahren Eintrag thue. Aus diesem Grunde wird die Untersuchung nun alle 4 Jahre durch besondere Beauftragte der Regierung vorgenommen. Dieselbe soll den ganzen Gemeindehaushalt umfassen, und hat ihr Augenmerk vorzüglich auf das Rechnungs-, Armen- und Vormundschaftswesen, die Fondationen, Waisenladen und vorgeschriebenen Bücher, sowie auf die Amtsverrichtungen der verschiedenen Gemeindebehörden, die vorgeschriebenen Protokolle und die Tauf-, Sterbe- und Ehebücher zu richten. — Zum Verständniss der vorstehenden Tabelle muss hier vor Allem daran erinnert werden, dass im Kanton Schwyz auch die *Bezirke* eine selbstständige Finanzverwaltung haben. Diess ist wohl vorzugsweise der Grund, um dessetwillen die Gemeindeausgaben, wie auch das Kantonsbudget verhältnissmässig so niedrig erscheinen. Die Bezirke leisten für Zwecke des Erziehungswesens, öffentliche Bauten, Militärwesen, Polizei, Gerichtswesen, Sanitätswesen etc. jährlich eine Summe von circa 155,000 Fr.

schweizerischen Gemeinden.

Schwyz.

Armenwesen.							Uebriges Gemeindewesen.						TOTAL 1864/65. (Mit Ausnahme des Kirchenwesens in „Einnahmen“ und „Ausgaben“.)		
Vermögen 1864/65.		Einnahmen 1864/65.				Ausgaben.	Vermögen 1864/65.		Einnahmen 1864/65.				Ausgaben.			
Zinstragendes Kapital.	Uebriges Vermögen, Liegenschaften, Berechtigungen etc.	Zinsen.	Steuern.	Uebrige.	TOTAL.	TOTAL.	Zinstragendes Kapital.	Uebriges Vermögen, Liegenschaften, Berechtigungen etc.	Zinsen.	Steuern.	Uebrige.	TOTAL.	TOTAL.	Vermögen.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
392335	79800	12376	5054	13900	31330	27127	48630	17200	1450	19190	9564	30204	40994	2,092,487	81,196	87,839
28029	12113	1202	1720	5202	8124	7237	1496	—	30	5160	2581	7771	8033	183,867	18,258	17,176
233446	5000	9200	3790	3714	16704	19095	9275	36000	—	17385	39862	57247	53249	1,179,997	86,401	85,398
133971	107000	3632	10557	9751	23943	23729	237403	16000	1670	18315	19128	39113	50855	644,120	79,225	89,619
13404	79880	539	2500	14370	17409	10097	36438	39000	817	12153	6114	19084	14630	420,371	40,299	28,276
42469	—	1341	300	1373	3014	5252	7857	—	—	8502	1304	9806	14624	266,124	16,919	26,156
843654	283793	28290	23921	48313	100524	92537	341099	108200	3967	80705	78553	163225	182385	4,786,966	322,298	334,464
21,55	4,38	0,68	0,28	0,76	1,72	1,49	2,67	0,94	0,08	1,05	0,53	1,66	2,25	114,91	4,46	4,82
16,25	7,02	0,70	1,00	3,01	4,71	4,20	0,87	—	0,02	2,99	1,49	4,50	4,66	106,59	10,58	9,96
21,78	0,47	0,86	0,35	0,35	1,56	1,78	0,86	3,36	--	1,62	3.72	5,34	4,97	110,10	8,06	7,97
18,47	14,75	0,50	1,46	1,34	3,30	3,27	32,73	2,20	0,23	2,52	2,64	5,39	7,01	88,80	10,92	12,35
5,09	30,34	0,20	0,95	5,46	6,61	3,83	13,84	14,81	0,31	4,62	2,32	7,25	5,56	159,65	15,30	10,74
9,43	—	0,30	0,07	0,30	0,67	1,17	1,75	—	—	1,89	0,29	2,18	3,25	59,12	3,76	5,81
18,73	6,30	0,63	0,53	1,07	2,23	2,05	7,58	2,40	0,09	1,79	1,74	3,62	4,05	106,28	7,15	7,42

Passiven der Gemeinden.

(Theilweise [Fr. 115,164] werden dieselben den Spezialfonds geschuldet.)

Bezirke.	Schulwesen.	Kirchenwesen.	Armenwesen.	Uebriges Gemeindewesen.	TOTAL.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Schwyz . . .	3,773	24,168	41,013	114,962	183,916
2. Gersau . . .	—	—	—	13,423	13,423
3. March . . .	7,249	18,507	23,293	118,970	168,019
4. Einsiedeln . .	3,362	—	22,900	180,408	206,670
5. Küssnacht . .	—	2,621	22,213	66,928	91,762
6. Höfe	9,513	1,743	16,993	59,189	87,438
Total	23,897	47,039	126,412	553,880	751,228

Gesammtvermögen Fr. 4,786,966.
Reines Vermögen » 4,035,738.

Landes mit denjenigen aus andern Staaten *vergleichen* zu können. Man hatte vorzugsweise die amtliche Statistik im Auge. Selbst eine staatliche Institution, liess die Centralkommission die Einladung der übrigen Staaten durch Vermittlung des Ministeriums, also auf diplomatischem Wege ergehen; dagegen wollte sie sich der Einsicht ausgezeichneter Privatstatistiker nicht entschlagen, und lud auch solche, so weit sie ihr bekannt wurden, zur Theilnahme ein. Das Programm umfasste beinahe das ganze Gebiet der Statistik, d. h. man bemühte sich, für alle grössern statistischen Arbeiten, welche auf amtlichem Wege gemacht zu werden pflegen, eine Anzahl von leitenden Gesichtspunkten aufzustellen. Das Unternehmen der Centralkommission war vom besten Erfolge gekrönt. 124 Ausländer und 112 Einheimische betheiligten sich an den Verhandlungen, die von *Quételet* geleitet wurden. Zwei Jahre später, 1855, wurde bereits ein neuer Kongress in Paris veranstaltet, 1857 ein solcher in Wien. 1860 folgte der Kongress in London, 1863 derjenige in Berlin, 1867 der Florentiner Kongress. Alle diese Versammlungen sind in gleicher Weise, wie die erste in Brüssel abgehaltene, veranstaltet worden. Dagegen ist allerdings auf dem Berliner Kongresse von Dr. *Engel* vorgeschlagen worden, eine Organisation anzunehmen, welche diesen internationalen Vereinigungen eine wesentlich andere Gestalt gegeben hätte. Ich werde diese Vorschläge beim Bericht über die Verhandlungen der ersten Sektion berühren.

Was vorerst die *Betheiligung* am Kongresse in Florenz betrifft, so war dieselbe grösser als auf allen bisherigen Kongressen; denn derselbe zählte nicht weniger als 717 Mitglieder (London 595, Wien 541, Berlin 477, Paris 264, Brüssel 236); dagegen waren die Ausländer mit nur 85 in dieser Zahl inbegriffen (Wien 77, London 90, Brüssel 124, Berlin 127, Paris 133). So erfreulich eine zahlreiche Betheiligung des Landes ist, in welchem die Versammlung stattfindet, so ist eine solche doch nicht geeignet, den Charakter der *Internationalität* zu heben; das fremde Element wird vom einheimischen dominirt, was wohl in allen Sektionen mit Ausnahme der ersten sehr spürbar sein musste.

Die 85 fremden Mitglieder gehörten folgenden Ländern an: Grossbritannien 16, Russland 14, Frankreich 13, Preussen 9, Schweiz 7*), Oesterreich 4, Griechenland 3, Baden 2, Bayern 2, Dänemark 2, Hessen 2, Rumänien 2, Schweden 2, Belgien 1, Hamburg 1, Norwegen 1, Sachsen 1, Würtemberg 1, Serbien 1, Südamerika 1.

Von Staatsregierungen waren 35 Delegirte eingetroffen; weitere 4 hatten sich entschuldigen lassen. Universitäten, Lyceen, Spezialschulen hatten 45, statistische und andere wissenschaftliche oder gemeinnützige Vereinigungen 115, Centralverwaltungen 48, Provinzial- und Gemeindeverwaltungen 21, Handelskammern 26 Abgeordnete gesandt.

*) Wovon 4 in Italien wohnend.

Wie gewöhnlich versammelten sich in Florenz die offiziellen Delegirten 2 Tage vor dem Beginn des Kongresses zu besondern Berathungen, aus denen die S. 246 des Jahrgangs 1867 der Zeitschrift mitgetheilten Beschlüsse betreffend hauptsächlich den internationalen Austausch der Publikationen hervorgegangen sind.

In diesen Vereinigungen wurde auch der Antrag gestellt, die *Sektionen* des Kongresses aufzuheben und alle Gegenstände sogleich in der Hauptversammlung zu behandeln. Derselbe beliebte jedoch nicht. Bis jetzt sind in der That die Verhandlungen in den Sektionen geradezu als die Hauptsache angesehen worden. In den Sektionen haben sich die Männer zusammengefunden, welche mit den nöthigen Spezialkenntnissen ausgerüstet waren, um den in Diskussion liegenden Gegenstand gründlich zu erörtern. Das Vorbringen in der Generalversammlung war mehr Formsache. Allerdings sollte dadurch auch den Kongressmitgliedern, die an den Verhandlungen einer Sektion nicht theilgenommen, Gelegenheit gegeben werden, allfällig abweichende Ansichten geltend zu machen. Allein man durfte doch als die Regel annehmen, dass die Sektionsbeschlüsse keine Abänderung erfahren, sondern einfach die Sanktion der Generalversammlung erhalten werden. Dass der Kongress gegenwärtig keineswegs eine vorzügliche Organisation besitzt, wird vielfach zugegeben; durch einfache Aufhebung der Sektionen aber würde dieselbe jedenfalls noch weit mangelhafter. Die Vorbereitungskommissionen selbst haben sich noch jeweilen ebenfalls behufs zweckmässiger Theilung der Arbeit in Sektionen abgetheilt. Es mag aber die Vorbereitungskommission, bei ihrer jetzigen Bestellungsweise bloss aus Mitgliedern der Nation, welche den Kongress bei sich aufnimmt, noch so gut arbeiten, so wird sie doch nur in den seltensten Fällen Formulare aufstellen, die zu internationaler Verwendung geeignet sind. Eine einlässliche Berathung mit Vertretern anderer Nationen ist also durchaus nöthig, und sie erfolgt besser in einem engern Kreise, weil eine Versammlung von mehr als 700 wohl, wenn ihr ein bereits von einer internationalen Sektion oder Kommission sorgfältig ausgearbeitetes Schema vorgelegt wird, sich darüber aussprechen kann, ob ihr dasselbe genehm ist oder nicht; hingegen ist sie nicht geeignet, auf eine Menge von Detailpunkten einzugehen, weil für diese keineswegs bei allen Theilnehmern Verständniss und Interesse genug vorausgesetzt werden darf.

Nachdem also der Antrag, die Sektionen aufzuheben, abgewiesen, selbst ein blosser Versuch in dieser Richtung rund abgelehnt worden, fand die Genehmigung eines sehr einfachen, den frühern nachgebildeten Sitzungsreglementes keinen weitern Anstand.

Am 29. September bewillkommte zunächst der Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels

den in pleno im prächtigen Senatssaale (Palazzo degli Uffizi) versammelten Kongress mit einer kurzen Anrede im Namen der italienischen Regierung. Nachher erfolgte in den Kommissionssälen des Senatsgebäudes die Konstituirung der Sektionen und theilweise sogleich der Beginn der Berathungen in denselben. Während der ganzen Woche fanden dann regelmässig am Vormittag die Sitzungen der Sektionen, am Nachmittag diejenigen der Generalversammlung statt, welche letztere vom Minister *De Blasiis*, in dessen Abwesenheit zunächst von dem österreichischen Delegirten Baron *von Czörnig*, nachher während drei Sitzungen von dem schweizerischen Minister *Pioda* präsidirt wurden.

Dass nach der Begrüssung durch den Minister am folgenden Tage noch eine feierliche Inaugurationsrede desselben angehört werde, liegt in den Gebräuchen des Kongresses, und ich citire aus dieser längern Rede nur eine kurze Stelle, um zu zeigen, dass sie sich über die Ziele der Statistik in der That in recht schöner Weise äusserte:

« Les données isolées d'une Commune, d'une Province et même d'un Etat séparé, quelque important qu'il soit, ne peuvent suffire au but élevé de la science statistique. La science est universelle, elle tend à embrasser l'humanité entière. La statistique, elle aussi, a, pour cela, besoin de réunir, de coordonner, de comparer les faits partiellement observés, avec unité de formes et identité de conception. Plus ces travaux sont uniformes et inspirés par une idée générale, plus ils sont soustraits à toute influence d'un but particulier politique et administratif, *et plus ils deviennent féconds en conclusions désintéressées, sincères et capables d'inspirer cette certitude qu'on cherche universellement dans la science.* L'œuvre principale du Congrès, indiquée par son être d'Internationale et mise en évidence par ses études et ses antécédents, consiste justement à trouver et à fixer cette unité de formes et de criteriums. »

Gerne hätte ich, nachdem die Sektionen konstituirt waren, an den Verhandlungen mehrerer derselben theilgenommen; ich liess mich auch in der That für die I. (Theorie und Technik der Statistik), VI. (Justizstatistik) und VIII. (Erziehungswesen) einschreiben; allein aus zwei Gründen konnte ich nachher bloss den Sitzungen der ersten Sektion beiwohnen: 1) nämlich waren die Gegenstände, welche in dieser Sektion zur Sprache kamen, so wichtig, dass alle disponible Zeit für die Sitzungen der Sektion verwendet werden musste; 2) hatte ich als einer der Sekretäre der Sektion wiederholt das Protokoll zu redigiren. Leider sind die Protokolle der Sektionen bisher noch gar nicht veröffentlicht worden, was entschieden als ein empfindlicher Mangel in den Anordnungen bezeichnet werden muss. Ich kann daher nur über die Verhandlungen der I. Sektion ausführlich referiren. Zwar kamen die im Schoosse der Sektionen behandelten Gegenstände nachher in der Generalversammlung zur Sprache; aber es geschah diess, wie leicht erklärlich, in sehr summarischer Weise. Merkwürdigerweise enthielten die am Tage nach der Versammlung jeweilen veröffentlichten Protokolle die Beschlüsse gar nicht, sondern bloss eine Notiz, ob die (gar nicht mitgetheilten) Anträge eines Berichterstatters, resp. einer Sektion mit oder ohne Modifikation angenommen worden seien. Allerdings fielen hie und da die Anträge der Sektionen mit denjenigen des Programms zusammen und konnte also dieses zu Rathe gezogen werden, hie und da lauteten sie aber auch gründlich anders. Hr. Maestri hat dann freilich nach dem Kongresse die Güte gehabt, die Protokolle der Generalversammlung besonders zusammenzustellen, die Beschlüsse in dieselben zu inseriren und mit einigen begleitenden Bemerkungen und weitern Mittheilungen den Besuchern des Kongresses zuzusenden; aber sehr wünschbar wäre es gewesen, diese genaueren Mittheilungen, sowie *summarische Sektionsberichte* bereits in Florenz zu empfangen. Auch eine Revision der Protokolle vor dem neuen Abdruck wäre in der Ordnung, da sie zuweilen Redner gerade das Gegentheil von dem sagen lassen, was sie wirklich gesagt haben.

In der I. Sektion kam, da der Berichterstatter über die Reorganisationsfrage des Kongresses, Hr. *Visschers* aus Brüssel, noch nicht eingetroffen war, aber erwartet wurde, in erster Linie die *Organisation der amtlichen Statistik* zur Sprache; ein Thema, das bisher schon in 3 Sitzungen des Kongresses (in Brüssel, Paris und Berlin) behandelt worden und von dem mir daher nicht recht erklärlich ist, warum es wieder auf die Tagesordnung gesetzt wurde. In Brüssel war folgende Ansicht ausgesprochen worden:

« Das sicherste Mittel, zu der gewünschten Einheit in den statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen zu gelangen, scheint für *jeden Staat die Errichtung einer statistischen Centralkommission oder ähnlichen Einrichtung*, bestehend aus den Vertretern der Hauptverwaltungszweige unter Zutritt von Männern, welche durch ihre Studien und Spezialkenntnisse sowohl die Praxis verbessern, als die Schwierigkeiten rein wissenschaftlicher Art beseitigen können. »

Der Kongress in Paris sprach dann den positiven Wunsch aus, dass in *jedem Staate* eine solche statistische Centralkommission oder eine ähnliche Einrichtung *geschaffen werden möchte*, und in Berlin wurden ferner die nachfolgenden Thesen hinzugefügt:

« Die statistischen Centralkommissionen haben sich *in der Ausführung bewährt.* »

« Sie erscheinen namentlich dringend rathsam in solchen Ländern, in welchen durch eine scharfe Sonderung der Verwaltungsdepartemente die Statistik Gefahr läuft, einer einseitigen Behandlung zu unterliegen. »

« Die statistische Centralkommission muss nicht bloss eine begutachtende, sondern in ihrem Wirkungskreise (welcher selbstverständlich kein exekutiver sein kann) auch eine beschliessende Behörde sein. Die Beschlussfassung muss sich auf alle allgemeinen amtlichen Aufnahmen der Staatsbehörden erstrecken, in der Weise, dass keine Aufnahme stattfinden kann, welche nicht in dem Inhalt, in der Form der Aufstellung und in der Art der Erhebung von der Centralkommission beschlossen und genehmigt ist. »

Professor *Gneist* war es gewesen, welcher diese Thesen in ausgezeichneter Weise begründet hatte.

In Florenz hatte Hr. Staatsrath *Cesare Correnti* die Berichterstattung über dieses Thema im Programme des Kongresses übernommen. Jedermann wird mit grossem Vergnügen den sehr geistreichen Rapport lesen; allein die Konklusionen enthalten nichts Neues, sondern einfach eine *neue Empfehlung der Centralkommissionen*, die natürlich ohne Anstand acceptirt wurde. Dass man auch ein komplizirtes und jedenfalls nur für einen Staat mit sehr straffem Verwaltungsorganismus passendes Projekt von Dr. Castiglioni der Aufmerksamkeit der Delegirten empfahl, geschah wohl mehr aus Höflichkeit. Für unser Land sind diese Propositionen von gar keiner Bedeutung, weil natürlich der Bund unter keinen Umständen den Kantonen verbieten kann, in diesem oder jenem Gebiete auf eigene Faust Statistik zu treiben, während Castiglioni verlangt, dass alle Anordnungen bei statistischen Aufnahmen, wie auch alle statistischen Publikationen von einer einzigen Stelle ausgehen. « Aucune statistique ne devrait être publiée par aucun ministère ou bureau gouvernemental; tout devrait émaner de la Direction générale de statistique. » In der Schweiz sind wir vorläufig von solchen absoluten Centralisationsgedanken noch sehr weit entfernt und im Gegentheil herzlich froh, wenn in der Bundes- und Kantonalverwaltung nur recht viele *gründlich arbeitende* Statistiker sich finden; die Früchte ihrer Thätigkeit werden sicher nicht verloren sein, wenn sie auch in verschiedener Weise zu Werke gehen. Die *Sache* steht denn doch in allen Dingen über der blossen Form.

Eine wirkliche Bedeutung hat dagegen für uns die Frage, ob nicht die Aufstellung einer Centralkommission, wie sie von den Kongressen zum dritten Mal bereits empfohlen worden ist, für unsere Verhältnisse in der That wünschbar sei.

Die Kommission der schweiz. naturforschenden Gesellschaft (Präsident Dr. Marc d'Espines), welche s. Z. dem Bundesrathe in dieser Angelegenheit einen Bericht einreichte, machte folgende Vorschläge:

1) Der Bundesrath errichte eine eidg. Kommission für Statistik, unter dem Vorsitze eines seiner Mitglieder, welches die Bundesbehörde zu repräsentiren und deren Einfluss geltend zu machen hat; die Kommission werde vom Bundesrathe zum grössten Theile aus der Bundesverwaltung fremden Mitgliedern bestellt.
2) Diese Kommission werde den 25 Kantonsregierungen unter Mittheilung ihrer beschränkten Befugnisse und auferlegten internationalen Verpflichtungen seitens des Bundesrathes zur Anerkennung präsentirt.
3) Der Bundesrath verlange von den 25 Regierungen, es möge eine jede in ihrem Kanton eine Kantonalkommission errichten mit der Obliegenheit, der Centralkommission innerhalb der Schranken ihrer anerkannten Befugnisse Folge zu leisten. Den Kantonsregierungen bliebe das Recht, ihre Kommission mit jeder andern für nützlich erachteten Spezialuntersuchung zu beauftragen.
4) In das Budget der Bundesverwaltung werde ein besonderer Posten unter dem Titel « Amtliche Statistik der Schweiz » aufgenommen, um die kantonalen und eidgenössischen Bureaux- und Druckkosten, die Sitzungstage und Reisegelder der Centralkommission zu decken.

In weiterer Ausführung fährt der Bericht fort: Die Mitgliederzahl der Bundeskommission bestände aus 12 und diejenigen der Kantonalkommissionen aus 5—9 Mitgliedern. In diesen Ziffern sind die Sekretäre der einzelnen Kommissionen nicht inbegriffen; denn wenn dieselben, wie zu vermuthen ist, besoldet würden, so sollen sie bloss berathende Stimme haben.

Die *Bundeskommission* würde gebildet wie folgt: Der dem Departement des Innern vorstehende Bundesrath ist Präsident der Kommission. Mitglieder sind: ein eidg. Oberst, ein Mitglied des Polytechnikums (vorzugsweise ein Mathematiker), ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher, ein Mitglied des Bundesgerichts, zwei Aerzte für Gesundheitszustände und Polizei und für die Bevölkerungsstatistik, ein Physiker (vorzugsweise Meteorologe), ein Landbaukundiger, ein Geolog (wenn möglich Bergingenieur), ein Vertreter von Handel und Gewerbe (der aber nicht in der Regierung ist).

Kantonalkommissionen: Ein Mitglied der Regierung als Präsident, ein Arzt ein Richter, ein höherer Beamter des öffentlichen Unterrichts, 1—2 Geistliche, ein Naturforscher und ein Vertreter von Handel und Industrie.

Es wird indessen anerkannt, dass das Bedürfniss hinsichtlich der Zusammensetzung der Kantonalkommissionen jedenfalls ein sehr ungleiches sei.

Der Bundesrath fand jedoch, dieses System entspreche den staatlichen Einrichtungen der Schweiz nicht, da jedes eidg. Departement sich direkt mit den Kantonsregierungen in Verbindung setzen könne, und also keine Nothwendigkeit bestehe, eine besondere Art von Vermittlungsorganen zu schaffen. Ferner würden die statistischen Arbeiten

nach dem Kommissionssysteme sowohl dem Bund als den Kantonen viel bedeutendere Kosten verursachen.

Die Kommission des Nationalrathes (von der ständeräthlichen ist kein gedruckter Bericht vorhanden), bestehend aus den HHrn. Landammann Dr. Heer, Treichler, Dr. Schneider, Ancrenaz und Segesser, pflichtete der Ansicht des Bundesrathes bei und die Bundesversammlung nahm dessen Anträge an. An dem Vorschlage der naturforschenden Kommission hatte man vielfach desswegen Anstoss genommen, weil man befürchtete, es werde in den statistischen Kantonalkommissionen eine Art von besondern, von Bern aus dirigirten statistischen Kantonsregierungen geschaffen. Allein hier waltete offenbar ein Missverständniss ob. Offenbar konnte die Absicht, dass man die bestehenden Kantonsregierungen zu umgehen trachte, durchaus nicht mit Grund als vorhanden vermuthet werden. Ein solches Verfahren hätte nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg gehabt.

Wünschbar wäre es gewesen, dass man jeden der Vorschläge für sich geprüft hätte: Was hat man Gutes von einer Centralkommission zu erwarten, und was von Kantonalkommissionen? Man kann leicht die letztern als überflüssig betrachten, ohne dieses Urtheil auch auf eine Institution der erstern Art auszudehnen.

Für eine rasche, sichere Entwicklung der schweizerischen Statistik böte entschieden eine Centralkommission die meisten Garantien; nur müsste sie freilich, um in Wirklichkeit eine Kontrolle über den Gang der Arbeiten auszuüben, mehr als einmal jährlich zusammentreten.

Ich habe mich vielleicht zu lange bei dieser Frage aufgehalten; allein es geschah diess nur, weil ich überzeugt bin, dass sie in nicht ferner Zeit wieder öffentlich diskutirt werden wird. Daher kann es denn nicht schaden, wenn auch in der Zeitschrift bei dem gegenwärtigen Anlasse der Stand der Angelegenheit in der Schweiz etwas einlässlicher berührt wird. Noch muss ich erwähnen, dass Hr. Direktor *Wirth* sich in der betreffenden Sektionssitzung dahin geäussert hat, eine Centralkommission sei in der Schweiz nicht nöthig, weil eine statistische Gesellschaft bestehe, welche geeignet sei, die Funktionen einer Centralkommission zu erfüllen. Vielleicht liesse sich allerdings erwägen, ob man wohl daran thäte oder nicht, wenn man der Kommission einer freien Gesellschaft einige der Attribute zuwiese, die in andern Staaten den Centralkommissionen zukommen (denn von einer völligen Identifizirung könnte kaum die Rede sein); vorläufig ist diess nicht der Fall und wird sich die statistische Gesellschaft innerhalb des ihr als durchaus freier Gesellschaft zukommenden Thätigkeitskreises auch fortan zu bewegen haben.

Die zweite von der Sektion behandelte Frage bezog sich auf die *Reorganisation des Kongresses.*

Die Grundzüge der von Dr. Engel entworfenen und bereits in Berlin zur Sprache gebrachten Statuten sind folgende:

I. *Zweck des Kongresses:* Herstellung der Vergleichbarkeit der statistischen Publikationen; Beschaffung statistischer Daten aus allen Gebieten des Staats- und Völkerlebens zur Beantwortung von Fragen der Wissenschaft und der Verwaltung von internationaler Bedeutung; Förderung der Liebe zur Statistik, der Einsicht ihres Nutzens und des rechten Gebrauchs ihrer Resultate; Erschaffung und Pflege einer periodisch wiederkehrenden Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den Statistikern aller civilisirten Länder.

II. *Mittel*: Abhaltung regelmässiger Versammlungen; Veröffentlichung der Verhandlungen und Beschlüsse; Herausgabe eines vierteljährlichen Kongressbülletins; Errichtung eines internationalen Archivs und einer Bibliothek; Etablirung einer Centralstelle für die Korrespondenz und den Austausch der statistischen Veröffentlichungen.

III. *Mitgliedschaft:* Ein ordentliches Mitglied bezahlt 25 Fr. Jahresbeitrag; ein Jahresmitglied die Hälfte. Ausserdem korporative*) und Ehrenmitglieder.

IV. *Geschäftsleitung* durch eine ständige Kommission, betehend aus 9 Mitgliedern mit Selbstergänzungsrecht bis zur Zahl von 15. Brüssel sollte als Vorort und Quételet zum lebenslänglichen Präsidenten bestimmt werden.

V. *Versammlungen* des Kongresses in der Regel alle 2 Jahre. Die Beschlüsse sollten, um ihnen die möglichste Reife zu geben, einer doppelten Lesung unterworfen werden, dergestalt, dass über die in einer Sitzungsperiode neu verhandelten Gegenstände nicht in dieser, sondern in der nächsten definitiv Beschluss gefasst werden darf.

VI. *Bülletin* des Kongresses von 8—12 Bogen vierteljährlich mit folgenden Rubriken:

a. Darstellung der Organisation der amtlichen Statistik in den verschiedenen Staaten.
b. Mittheilung der Hauptresultate der neuesten statistischen Erhebungen, sowie über Plan und Methode der Aufnahmen.
c. Mittheilungen über die Ausführung der Kongressbeschlüsse.
d. Monographien aus dem Gebiete der theoretischen und praktischen Statistik.
e. Repertorium der statistischen Literatur.

---

*) In der Schweiz, diesem Land der Vereine par excellence, ist das Institut der korporativen Mitglieder wenig oder gar nicht bekannt. Es dürfte sich dessen Einführung aber namentlich für die statistische Gesellschaft empfehlen. Nach Engel's Vorschlag wäre jede Gemeinde, Korporation oder öffentliche Institution, welche einen ebenso hohen Beitrag wie ein ordentliches Mitglied zahlen würde, korporatives Mitglied, welches den Vortheil kostenfreien Empfangs der Druckschriften geniessen würde und ausserdem das Recht hätte, zu den Sitzungen eine Vertretung zu schicken.

Dieser vorstehend skizzirte Entwurf wurde namentlich von den nichtdeutschen Mitgliedern des Kongresses heftig angefochten und schliesslich eine internationale Kommission ernannt mit dem Auftrage, dem nächsten Kongress Bericht und Antrag in dieser Angelegenheit zu hinterbringen. Hr. *Visschers* als Kommissionsberichterstatter lehnte die Engel'schen Vorschläge ab, sprach sich für Beibehaltung des Status quo im Ganzen aus, empfahl jedoch möglichst frühzeitige Versendung des Verhandlungsprogramms und offizielle Mittheilung der Kongressbeschlüsse an die Regierungen der verschiedenen Staaten durch die jeweilige Organisationskommission. Als Dr. Engel selbst in Florenz dann den Antrag stellte, die Organisationsfrage einstweilen noch ruhen zu lassen, konnte kein Zweifel sein, dass nicht nur die Sektion, sondern auch die Generalversammlung des Kongresses dieser Ansicht beipflichten werde. Damit fiel auch der Vorschlag von Dr. Maestri, statt Brüssel, wie Engel vorgeschlagen hatte, *Bern* als Centralort zu bezeichnen, dahin.

Ein weiteres Traktandum bildete die Frage: *Soll die amtliche Bevölkerungsziffer bei Anlass einer Volkszählung von der faktischen oder rechtlichen Bevölkerung abgeleitet werden?*

Diese im Kongressprogramm von Hrn. *Anziani* beleuchtete Frage hat für verschiedene Staaten, besonders auch für Italien, eine praktische Bedeutung. Nicht minder ist diess für die Schweiz der Fall, und Ihr Abgeordneter war daher sehr begierig, zu erfahreu, in wie weit durch den Kongress die Lösung dieser Frage für unser Land werde gefördert werden.

In etwas veränderter Fassung schwebte diese Frage früher schon vor dem Forum des Kongresses. Soll die faktische oder rechtliche Bevölkerung gezählt werden? Der Kongress erklärte sich zunächst für die faktische, nachher aber auch für die gleichzeitige Zulassung der rechtlichen Bevölkerung. Noch jetzt herrscht in dieser Materie eine ziemliche Verwirrung; beinahe kein Staat verfährt genau wie ein anderer, und doch handelt es sich hier um die Grundfrage: Wer soll gezählt werden, wer nicht? Es gibt vortreffliche Statistiker, welche einfach den Rath geben, jedes am Zählungstage vorgefundene Individuum da in die Listen einzutragen, wo dasselbe die Nacht vorher zugebracht, ganz gleichviel, ob es an dem Orte eingebürgert, oder wohnsitzberechtigt, oder auch bloss zufällig als Durchreisender sich dort befunden habe. Alle Abwesenden fallen nach dieser Ansicht gänzlich ausser Betracht. (L'absent a toujours tort!) An *Bestimmtheit* und *Einfachheit* lässt daher diese Methode nichts zu wünschen übrig. Mann kann auch sehr wohl zugeben, dass, wenn die Zählung auf eine Zeit verlegt wird, in welcher die Ortsbewegung der Bevölkerung auf ein Minimum reduzirt ist, die so ermittelte Ziffer der normalen Bevölkerungsziffer ziemlich entsprechen wird. Allein bei der Frage, wie die richtigste Bevölkerungsziffer zu ermitteln sei, ist immer wohl im Auge zu behalten, welchen Zwecken die Volkszählung dienen soll, und es ist jedenfalls sehr schwer, hie und da diese verschiedenen Zwecke zu vereinigen. Entschieden ist die faktische Bevölkerung, im striktesten Sinne aufgefasst, im Allgemeinen der beste Massstab für die Berechnung der Bevölkerungszunahme, der Produktion und Konsumtion. (In der Schweiz bringt der bedeutende Fremdenverkehr offenbar eine Störung namentlich in die Berechnung der Konsumtion gewisser Artikel, des Post- und Telegraphenverkehrs etc.) Sobald hingegen Rechtsverhältnisse in Frage kommen, so wird sie sich oft sehr wenig zum vergleichenden Massstabe eignen. Es ist von Hrn. *Anziani* angeführt worden, dass in einzelnen Provinzien Italiens sich Differenzen von 20—40,000 herausstellen, je nachdem die am Zählungstage oder während des grössern Theils des Jahres Anwesenden gezählt werden.

In der Schweiz haben wir anlässlich der letzten Volkszählung Anstände mit Graubünden und Tessin gehabt. Letzteres gab eine um 12,240 Seelen stärkere Bevölkerung an, als sie nach den bei der Zählung waltenden Grundsätzen angenommen werden konnte. Die in Aussicht stehende Vermehrung der tessinischen Repräsentation im schweizerischen Nationalrathe erfolgte also nicht. In Graubünden war der Zählungsmodus ebenfalls praktisch wichtig, weil vom Ergebnisse die Entscheidung abhing, ob das Oberengadin den bisherigen dritten Repräsentanten im Grossen Rathe *beibehalten* werde oder nicht. Noch bei der Sanktion der Zählungsresultate sprach Hr. Nationalrath Planta die Hoffnung aus, dass man künftig Schweizerbürger, welche ihre Familie in der Heimat haben, dort Steuern zahlen und den Militärdienst leisten, im Dezember aber genöthigt seien, sich für einige Zeit in's Ausland zu begeben, bei der Volkszählung nicht übergehen werde.

Offenbar gibt es ganz verschiedene *rechtliche* Bevölkerungen. Dr. *Engel* führte an, dass er den Auftrag erhalten habe, die Volkszählung für den norddeutschen Bund so zu veranstalten, dass nicht weniger als 5 verschiedene Bevölkerungsziffern aus derselben kombinirt werden können. Aus dieser Schwierigkeit habe er sich nur dadurch ziehen können, dass er die Forderung aufgestellt habe, es solle von jeder Person nach Jahren, resp. nach Tagen oder Wochen angegeben werden, wie lange sie sich in der Gemeinde befinde. In gleicher Weise könne man in Bezug auf die Anwesenden Angabe der Dauer ihrer Abwesenheit verlangen. Dieses Verfahren proponirte nun Engel dem Kongresse zur Empfehlung für andere Staaten, und zwar mit Erfolg. Sektion und Generalversammlung stimmten bei.

Von Hrn. Obersteuerrath *Fabricius* aus Darmstadt, der sich einlässlich mit dieser Frage beschäftigt hat, war folgender Antrag gestellt worden:

Der Kongress spricht aus:

1) dass die nach dem Prinzip der faktischen Bevölkerung ermittelte Volkszahl eines Landes, im Vergleich mit den auf andern Grundlagen gewonnenen Bevölkerungszahlen, die mittlere Einwohnerzahl desselben am genauesten ausdrücke;

2) dass als rechtliche Bevölkerung eines Landes zwar die Gesammtzahl der Personen, welche das Staatsbürger- oder Heimatsrecht in demselben besitzen (Staatsangehörige, Inländer), anzusehen, dass jedoch bei Aufnahme derselben zwischen denjenigen Staatsangehörigen, welche sich darin zum Betriebe ihres Geschäfts, zur Ausübung ihres Berufs u. s. w. unter Begründung einer eigenen Haushaltung dauernd niedergelassen haben, und den im Ausland ansässigen Staatsangehörigen (beide Kategorien mit Familienangehörigen) zu unterscheiden, und nebst erstern auch die Zahl der im Inland ansässigen Ausländer zu ermitteln sei;

3) dass bei der Zusammenstellung der rechtlichen Bevölkerung der einzelnen Gemeinden hinsichtlich der im Inland anwesenden Personen ausschliesslich die Aufzeichnungen an den Aufenthaltsorten und nur hinsichtlich der im Ausland befindlichen, zur rechtlichen Bevölkerung gehörigen Personen die Aufzeichnungen an den Ansässigkeitsorten derselben zu benutzen seien.

Nach den *Engel*'schen Ausführungen zog der Antragsteller indessen seinen Antrag zurück.

Es ist sicher, dass auf die von Engel befürwortete Weise ein vortreffliches Material zur Beurtheilung des stabilen oder mobilen Charakters einer Bevölkerung rücksichtlich ihrer Ortsbeweglichkeit gesammelt wird; allein 1) erfordert die Ausbeutung dieser Rubrik eine sehr beträchtliche Arbeit; 2) ist der Vorschlag für die Schweiz wenig praktisch, weil die Dauer des Aufenthaltes bei uns nie die Erwerbung des Bürgerrechts zur Folge hat, überhaupt nur ganz ausnahmsweise rechtliche Folgen mit derselben verbunden sind. Wir müssen daher wohl für unsere nächste Volkszählung auf einen andern einfachern, resp. in möglichst kurzer Zeit ein brauchbares Resultat liefernden Modus bedacht sein.

Mir schiene für die Schweiz ein passendes Auskunftsmittel dasjenige zu sein, welches vom italienischen Berichterstatter vorgeschlagen worden ist: nämlich in der von der Bundesversammlung zu genehmigenden Ziffer einzubegreifen:

1) alle fest angesessenen Bürger und Nichtbürger;
2) alle Aufenthalter;
3) alle zeitweilig Abwesenden, soweit sie den *grössern Theil des Zählungsjahres* in der betreffenden Gemeinde zugebracht haben.

Dagegen würden natürlich die Durchreisenden (sowohl Schweizer als Ausländer) wegzulassen sein.

Natürlich wird die Rubrizirung nach den Heimatsverhältnissen (Gemeinds-, Kantons-, Schweizerbürger und Ausländer) dadurch nicht affizirt; dieselbe würde nach wie vor fortbestehen bleiben.

Im Schoosse der Generalversammlung wurde mit Rücksicht auf die Volkszählungen noch ferner vorgeschlagen, in die Zählungslisten eine Rubrik einzuschalten, in welcher das allfällige Blutsverwandtschaftsverhältniss der Eltern unter sich angemerkt werde, um auf diese Weise Material für die Beurtheilung der Frage zu sammeln, inwiefern die Blutsverwandtschaft von Einfluss auf die Erzeugung taubstummer Kinder sei. Ihr Abgeordneter sprach sich gegen Aufnahme dieser Rubrik aus, weil nach meiner Ansicht für eine solche Untersuchung die Civilstandsregister die richtige Quelle sind, nicht die Volkszählungstabellen, die nur Unvollständiges bieten können. Ich wurde zwar unterstützt, allein der Antrag ging dennoch durch, welcher Umstand einen lebhaften Protest des erst später in der Versammlung erscheinenden Hrn. Legoyt hervorrief.

Es ist für eine statistische Versammlung schwer, sich immer strikte auf dem statistischen Boden zu halten, das hat sich auch schon in unserer schweizerischen Gesellschaft gezeigt und konnte in Florenz bei verschiedenen Anlässen bemerkt werden.

Offenbar ist es ganz in der Ordnung, wenn ein solcher Kongress sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach denen eine *gute Mortalitätstafel* konstruirt werden müsse. Dagegen ist es sehr fraglich, ob er nicht etwas von seiner eigentlichen Aufgabe abschweife, wenn er die Frage debattirt: Ist es zweckmässig oder nicht, dass der Staat (nichtobligatorische) Normaltarife für die Lebensversicherung berechnen lasse? Der Kongress bejahte die Frage, von der Ansicht ausgehend, dass das Zutrauen zum Versicherungsgeschäfte im Allgemeinen sich heben würde.

Mit einem fünften, ebenfalls zunächst in der ersten Sektion behandelten Gegenstande hat der Kongress zum ersten Mal ein Gebiet betreten, das ihm recht eigentlich angehört. Das betreffende Kapitel des Programms ist betitelt: « Nomenclature uniforme de la statistique. » Es handelt sich aber darin um mehr als eine blosse Nomenklatur, vielmehr um die Sache selbst, um die wirkliche Anbahnung einer vergleichenden Statistik. So lange unter einer und derselben Benennung, wie diess jetzt noch so häufig der Fall ist, ganz Verschiedenes zusammengefasst wird, ist es natürlich mit der vergleichenden Statistik schlimm bestellt. Ueberall ist die grösste Behutsamkeit erforderlich, damit die Vergleiche, die man anstellen will, nicht schief herauskommen. Ja man kann sich oft im guten Glauben befinden, dass man es mit vergleichbaren Ziffern zu thun habe, während diess in Wirklichkeit nicht

der Fall ist. Dem kann abgeholfen werden, wenn bei jeder statistischen Aufstellung immer mit möglichster Bestimmtheit angegeben wird, welcher Sinn den Benennungen der einzelnen Rubriken beigelegt sei. Nach dem Vorschlage des Hrn. *Maestri* wären diese Erklärungen zu sammeln und ein internationales Wörterbuch anzulegen, welches dem Statistiker ähnliche Dienste leisten würde, wie eine Reduktionstabelle in Betreff der Münzen, Maasse und Gewichte. Hr. Maestri hat die Arbeit begonnen und einzelne weitere Beiträge sind z. B. von Dr. *Mayer* in München geliefert worden. Dem Wunsche, während der Sitzung die Arbeit fortzusetzen, konnte wegen Mangel an Zeit nicht im gewünschten Umfange entsprochen werden; allein die Fortsetzung wird sicher eine der schönsten und fruchtbarsten Aufgaben der nächsten Kongresse bilden.

In derselben Weise müssen wir offenbar auch in der Schweiz in verschiedenen Zweigen zu Werke gehen, wenn wir etwas Erspriessliches leisten wollen. Ich mache hier namentlich auf die Kriminalstatistik aufmerksam. Dieselben Benennungen von Verbrechen haben in den verschiedenen Kantonen keineswegs immer den gleichen Inhalt. Ueber die Bedeutung der Benennungen muss man sich also Klarheit verschaffen, ehe es möglich ist, die Ziffern zusammenzustellen. Schon mehrfach ist z. B. die grössere oder weniger grosse Häufigkeit der *Rückfälle* in verschiedenen Kantonen debattirt worden. Eine grosse Zahl von Rückfälligen wird hie und da einfach einem schlechten Gefängnisssystem zugeschrieben, während man sich doch vor Allem darüber Gewissheit verschaffen sollte, ob die Bezeichnung als «rückfällig» auch überall in gleicher Weise verstanden werde, oder ob nicht vielmehr am einen Orte bloss Der als rückfällig angesehen werde, der bereits ein Verbrechen oder Vergehen der gleichen Art verübt, am andern aber Jeder, der überhaupt schon mit dem Strafrichter Bekanntschaft gemacht. Oft wird ein Sträfling auch nur dann in den Büchern einer Strafanstalt als rückfällig aufgenommen, wenn er bereits in der gleichen Anstalt früher eine Strafe verbüsst hat. Zweifelhaft ist ferner namentlich, ob an allen Orten in gleicher Weise den Verurtheilungen im Auslande Rechnung getragen wird.

Sehr wichtig ist für die Anbahnung einer vergleichenden schweizerischen Kriminalstatistik auch eine genaue Beantwortung der Fragen an der Hand der verschiedenen Gesetzgebungen: In welchen Fällen tritt eine Kriminalstrafe (Lebens-, Ketten- oder Zuchthausstrafe), in welchen eine korrektionelle, in welchen eine blosse Polizeistrafe ein?

Aehnliche Fragen sind in den meisten übrigen Gebieten zu stellen und zu beantworten, ehe die betreffenden Ziffern in vernünftiger Weise verglichen werden können. In dieser Richtung kann unsere Gesellschaft sehr viel leisten. Es ist diess eine nothwendige Arbeit, und sie wird nicht allzu schwierig sein, sobald wir in allen Kantonen Sektionen von entsprechender Grösse haben. Darauf müssen wir also hinsteuern; dann frisch die Arbeit an die Hand nehmen. Was nicht auf einmal gemacht werden kann, wird der Preis fortgesetzter Anstrengung sein!

Die *zweite* Sektion des Kongresses debattirte über *hydrometrische* und *meteorologische* Aufnahmen. Italien besitzt in beiden Beziehungen vorzügliche Fachmänner. Namentlich der Bericht über die hydrographischen Untersuchungen von *Pareto* war sehr umfassend und gründlich. Wir dürfen kaum erwarten, dass in der nächsten Zeit in der Schweiz nach dieser Richtung hin mehr geschehe, als bereits geschieht; denn es steht den seit mehreren Jahren bereits fortgesetzten meteorologischen nun bekanntlich ein vollständiges System von hydrometrischen Beobachtungen unter der ausgezeichneten Leitung des Hrn. Ingenieur *Lauterburg* zur Seite.

In der *dritten* Sektion (statistique agricole) wurden die *Viehzählungen* besprochen, sowie auch die Anbahnung einer einheitlichen Statistik der *landwirthschaftlichen Produktion* und des *Bodenkredites*.

Als Berichterstatter über die erstgenannte Materie funktionirte der Deputirte *Lampertico*, der sich wesentlich auf die im Jahr 1866 ausgeführte schweizerische Viehzählung stützte und der, in der Einleitung zur Veröffentlichung der Ergebnisse abgedruckten, Botschaft des Bundesrathes verschiedene Stellen entnahm. Die vorgeschlagenen Rubriken stimmen durchaus mit denen der schweizerischen Viehzählung überein; ebenso wird dasselbe Verfahren befürwortet und der Wunsch ausgesprochen, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Verbesserung der Viehzucht und Angaben über aufgewendete Mittel und erzielte Erfolge gesammelt werden. Endlich wird gefragt: Welche Vorkehren werden im Falle von Viehseuchen getroffen? (Eine Frage, die mindestens ebenso gut unter das Sanitätswesen verwiesen werden könnte.) Wie gross ist die durch die Seuche unter dem Vieh herbeigeführte Sterblichkeit?

In den Beschlüssen betreffend die *Kadastralstatistik* ist auf ein Spezialprogramm verwiesen, das nur den Mitgliedern der Sektion ausgetheilt worden zu sein scheint, mir wenigstens nicht zu Gesicht gekommen ist. Den Akten des Kongresses wird dasselbe immerhin beigedruckt werden. Es ist dasselbe übrigens noch nicht definitiv angenommen, sondern soll auf einem nächsten Kongresse weiter berathen werden. Mit der Einladung an die Regierungen, dieses (zukünftig erst anzunehmende) Programm s. Z. ihren Erhebungen zu Grunde legen zu wollen, hätte daher füglich zugewartet werden können.

Gewiss muss auch für die Schweiz eine Statistik der *agrikolen Produktion* als sehr wünschbar betrachtet werden; allein die vom Kongress erklärte Nothwendigkeit, dass überall da, wo keine Kadaster bestehen, eine Par-

zellarvermessung für jede Kulturart stattzufinden habe, wird so bald nicht allerorts eingesehen werden. Kann man sich indessen rücksichtlich des Ertrages mit Schätzungen behelfen, wie der Kongress selbst zugibt, so wird es wohl auch gestattet sein, wo eine Messung des Terrains der verschiedenen Kulturen bisher nicht stattgefunden hat, einstweilen durch von Fachmännern ausgehende Schätzungen zu ergänzen. — Nicht gar schwer wird es halten, für ein internationales Verzeichniss die Nomenklatur unserer Bodenprodukte zu liefern. — Ob genügende Nachweise über die verschiedenen Rotations- und Kulturmethoden vorliegen, ist mir nicht bekannt.

Von Herzen stimme ich dem Wunsche des Kongresses bei, dass die Regierungen für die Publikation von Preisverzeichnissen der hauptsächlichsten Lebensmittelmärkte überall sorgen möchten. Die Anordnungen zu diesem Zweck würden sehr einfach sein und die geringen Kosten könnten nicht in Frage kommen. Es wären aber diese Berichte nicht bloss den Zeitungen mitzutheilen, sondern sollten auch für eine Jahrespublikation gesammelt werden.

Die Regeln, wie das Nettoeinkommen aus agrikolem Grundbesitz zu berechnen sei, sind von der Sektion, wie mir scheint, in vollständiger und klarer Weise aufgestellt worden. Es sind nach denselben vom Bruttoeinkommen abzuziehen die mittlern Beträge des durch Natureinflüsse herbeigeführten Schadens, resp. der betreffenden Versicherungsprämien, die Arbeitslöhne, die Kosten des Unterhalts und der Erneuerung der Arbeitsthiere, Geräthschaften und Gebäude, der Bewässerung, resp. Drainage, und die Ausgaben für allfälligen Ankauf von Düngungsstoffen.

Ein einlässliches Fragenschema ist für die Statistik des *Bodenkredites* aufgestellt worden; es dürfte kaum etwas Wichtiges vergessen worden sein. Bei einer bezüglichen Erhebung in der Schweiz dürfte eher Manches weggelassen, als etwas zugesetzt werden. So ist z. B. die Forderung, alle Darleihen einer Hypothekarbank seit dem Entstehen derselben 1) nach der Grösse der geliehenen Summe, 2) nach der Dauer des Darleihens, 3) nach der Verwendung, ob für städtisches oder ländliches Grundeigenthum, zu klassifiziren, eine nicht leicht erfüllbare. Von besonderer Wichtigkeit sind offenbar die Fragen: Wie ist die Hypothekargesetzgebung beschaffen? Besteht eine Bevorzugung des Bodenkredites? Kosten und Dauer des Expropriationsverfahrens? Bestehen Kreditgenossenschaften mit oder ohne Solidarhaft, oder mit einem Garantiekapital? Findet die Rückzahlung des Kapitals bei den Bodenkreditinstituten durch Annuitäten statt?

Der Verfasser des Programmberichtes hatte theilweise mehr verlangt, aber man that sicher wohl daran, auf so ausserordentlich schwere Aufgaben zu verzichten. Er verlangte, dass man für jedes Land den 10jährigen mittlern hypothekarischen Zinsfuss, mit Berücksichtigung der den Entlehnern auferlegten accessorischen Lasten und ebenso den mittlern 10jährigen Zinsfuss für industrielle vom Staate oder öffentlichen Fonds garantirte Kapitalanlagen ermittle; ferner für den gleichen Zeitraum die Bewegung in Kauf und Verkauf von Grundeigenthum und in der Uebertragung von hypothekarischen Forderungen.

Für die IV. Sektion, die sich mit der Aufgabe, einen Plan für die Statistik des *Gemeindewesens* aufzustellen, befasste, hatte ebenfalls der bereits früher genannte Staatsrath *Correnti* einen umfänglichen, sehr belehrenden Programmbericht verfasst. Die Anträge der Sektion gehörten zu denjenigen, welche in der Generalversammlung eine lebhafte Debatte hervorriefen, da ein feuriger Italiener, Piantanida, verlangte, dass grundsätzlich ausgesprochen werde, es sei nichts, was innerhalb des Territoriums einer Gemeinde vorhanden sei, oder vorgehe, und sich zur statistischen Darstellung eigne, auszuschliessen, und seine Auffassung mit dem grössten Ungestüm und in unparlamentarischer Weise zur Geltung zu bringen suchte. Hr. Pioda war als Präsident genöthigt, demselben das Wort zu entziehen. Die Diskussion konstatirte eine totale Verschiedenheit der Anschauungen in der Hinsicht, dass die Einen unter «Gemeindestatistik» eine sehr detaillirte *Lokalstatistik*, wie wir sie mit dem Begriff der «Heimatkunde» zu verbinden pflegen, verstanden, während Andere weniger die Gemeinde für sich als in ihren Beziehungen zum grössern Ganzen, das wir Staat nennen, betrachtet und Vergleiche mit den Leistungen anderer Körperschaften und der freien Vereine angestellt wissen wollten. Den öffentlichen Gesundheitsverhältnissen wäre nach den Beschlüssen des Kongresses besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und es wird ferner der schon in Paris ausgesprochene Wunsch wiederholt, die europäischen Grossstädte unter sich verglichen zu sehen. Diesen grössern Gemeinwesen wird denn auch empfohlen, Jahrbücher nach dem Muster derjenigen von Venedig, Genua, Wien und Berlin zu veröffentlichen.

V. Sektion. *Statistik der Metall- und Papiergeldzirkulation.* Wie billig, gehört der statistische Kongress zu den lebhaftesten Agitatoren für *Einheit der Münzen, Maasse und Gewichte*, die so unendlich viel mühsame und zeitraubende Arbeit gänzlich ersparen würde. Schon drei Kongresse haben diesem Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit gewidmet (Paris, London und Berlin); der letzte begrüsste namentlich die Konvention zwischen Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz und ladet die Mitglieder neuerdings zur Agitation für das dezimale metrische System und zum Anschluss an die betreffende internationale Association in London ein.

Die Beschlüsse über die Statistik der *Produktion und Konsumtion der Edelmetalle und den Handel mit denselben* haben für die Schweiz kein spezielles Interesse. Warum man einfach ein kleines Schema aufgestellt hat, ohne den von *Allievi* der Sektion gemachten praktischen

Vorschlag anzunehmen, eine Kommission mit dem Auftrage zu ernennen, die Angaben über Produktion der Edelmetalle und unmittelbare Verbreitung derselben auf dem Geldmarkte der alten und neuen Welt zu sammeln, zu ordnen und in einigen der bekanntesten europäischen Zeitschriften zu publiziren, ist mir nicht bekannt.

Ueber die Grundsätze, nach denen eine Statistik des *Umlaufs von Kreditmitteln* (circulation fiduciaire) zu veranstalten sei, ist, wie mir gesagt worden, in der Sektion gar nicht diskutirt worden. Die betreffenden Vorschläge gelangten zudem erst am letzten halben Tage, also zu einer Zeit vor die Generalversammlung, in der eine eingehende Debatte zur Unmöglichkeit geworden war. In einem solchen Falle sollte stets eine mit der Sachlage vertraute Person einfach den Antrag auf Nichteintreten stellen; denn dafür tritt ein Kongress doch wahrlich nicht zusammen, um ohne jede Prüfung anzunehmen, was nicht einmal im Programme einlässlich beleuchtet worden ist, sondern rein zufällig vorgeschlagen wird. Zwar ist das Verfahren, wie es bei einem der von der I. Sektion behandelten Gegenstände (Mortalitätstafeln) befolgt wurde, dass nämlich die Materie in der Sektion immerhin einlässlich behandelt, nachher aber die Sektionsanträge als von der Plenarversammlung angenommen angezeigt werden, während sie in derselben wegen Mangel an Zeit nicht vorgebracht werden konnten, jedenfalls auch nicht in der Ordnung, meines Erachtens aber weit besser als das andere. Im vorwürfigen Falle wurde ich, was meine Wenigkeit betrifft, erst hinterher über die wahre Sachlage unterrichtet. Diese Uebereilung ist um so auffallender, als der Londoner Kongress bereits die Bankstatistik einlässlich behandelt und ein Schema aufgestellt hat, das bereits Alles enthält, was mit Rücksicht auf die Kenntniss des Umlaufs von Kreditmitteln im Interesse der Wissenschaft zu wissen nöthig ist, und sich überhaupt vor dem in Florenz angenommenen Schema vortheilhaft auszeichnet, wovon der Leser sich aus folgenden kurzen Mittheilungen überzeugen kann.

Das in Florenz angenommene Formular sagt, dass man sich in Betreff der Bilanzen der Emissionsbanken mit der Ausfüllung folgender Rubriken zufrieden geben könne: *Aktiven: a.* Baarvorrath. *b.* Portefeuille. *c.* Darleihen 1) auf lange, 2) auf kurze Verfallzeit. *Passiven: a.* Kapital. *b.* Depots. *c.* Im Umlauf befindliche Banknoten.

Eine vollständige Bilanz wird nun allerdings kaum in dieses Formular hineingepresst werden können; allein das Schema leidet überdiess an der nothwendigen Bestimmtheit, indem z. B. in keiner Weise angedeutet ist, was unter langer oder unter kurzer Verfallzeit zu verstehen sei. Wo ist der Kontokurrentverkehr unterzubringen? Warum wird die Angabe der Depositen verlangt, wenn keine Statistik der Banken, sondern bloss eine solche der Umlaufsmittel angebahnt werden wollte? U. s. w. Ich lasse zur Vergleichung die Bilanzaufstellung, wie sie der Londoner Kongress verlangt hat, folgen: *Aktiven: a.* Grundeigenthum der Bank. *b.* Gemünztes Geld und Barren. *c. Staatsschuldscheine. d. Diskontirte Wechsel. e.* Vorschüsse im Kontokurrentverkehr. *f.* Darleihen gegen Waarenhinterlage *(Warrants). g. Banknoten anderer Banken. h.* Beim Verfalltag nicht eingelöste *Wechsel,* deren Betrag eingetrieben wird. *i.* Hinterlagen gegen noch nicht verfallene Acceptationen. *k. Staatspapiergeld. Passiven: a.* Kontokurrentverpflichtungen, unter Ausscheidung des Verkehrs mit der Regierung und mit Privaten. *b.* Depositen: 1) auf Verlangen sofort rückzahlbar, 2) übrige. *c. In Cirkulation befindliche Banknoten* (mit Angabe des Betrages der autorisirten Emission). *d.* In Cirkulation befindliche noch nicht verfallene *Wechsel. e.* Verbindlichkeiten jeder andern Art.

In Betreff der Wechsel wurde speziell die Aufmerksamkeit der Statistiker darauf hingelenkt, in jedem Lande so gut als möglich die *Anzahl,* den *Betrag* nnd die *Fluktuationen* derselben kennen zu lernen suchen. Nicht vergessen wurde ferner, Jahresberichte über Zahl, Benennung und Werth der in den Münzstätten geprägten Edelmetalle zu postuliren. Von Vielem, was rücksichtlich der Bankstatistik verlangt wurde, spreche ich hier nicht; ich wollte nur nachweisen, dass bei diesem Anlasse bereits in geeigneter Weise die Sammlung eines für die Bemessung des Betrages der Umlaufsmittel genügenden Materials angebahnt worden sei. Nur in einer Beziehung scheint das vom letzten Kongresse angenommene Formular vollständiger zu sein, nämlich mit Rücksicht auf die öffentlichen Titel. Es wird da Angabe des *Papiergeldes* (?) 1) der Staaten, 2) der Provinzen, 3) der Gemeinden, 4) der Korporationen verlangt, immer mit Unterscheidung, ob verzinslich oder nicht, und ob ohne oder mit Verpflichtung zur sofortigen Baareinlösung. Meines Wissens hat noch nie ein Staat einer Provinz, Gemeinde oder Gesellschaft das Recht zur Ausgabe von andern als auf Verlangen jederzeit einlösbaren Kassenscheinen gegeben; es sei denn, man wolle etwa die Noten einer Nationalbank mit Zwangskurs hieher rechnen. Im Allgemeinen muss hier gesagt werden, dass die Beschaffung dieser Ziffern nirgends die geringsten Schwierigkeiten bietet, weil zu einer solchen Emission stets die Einwilligung der Staatsgewalt nöthig ist.

Der VI. Sektion hatte Hr. Dr. *Maestri* ein von den edelsten Intentionen inspirirtes Projekt vorgelegt, das aber sicher ausserhalb der Thätigkeitssphäre des Kongresses liegt. Er beantragte nämlich, dass der Kongress den Wunsch ausspreche, es möchte im Schoosse jeder Nation ein Komite zum Schutze der nothleidenden Klassen aufgestellt werden, welches die Aufgabe hätte, alle Anstrengungen der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit zu vereinigen und in einheitlicher Weise zu leiten. Auf diesem Wege, glaubt der Antragsteller, wäre es eher

möglich, statt bloss die Noth zu *lindern*, ihr *vorzubeugen*. Die Sektion und mit ihr der Kongress haben dem Vorschlage alle Anerkennung gezollt, sich im Uebrigen aber darauf beschränkt, denselben den zukünftigen Kongressen zur Beachtung und zum weitern Studium zu empfehlen.

Eine weitere Aufgabe der Sektion bestand darin, eine Klassifikation der *Verbrechen herbeiführenden Ursachen* aufzustellen. — Ich habe in Florenz erfahren, dass diese Sektion sehr fleissig gearbeitet habe, und das Resultat darf mit Rücksicht auf die letztgenannte Aufgabe entschieden als ein gutes bezeichnet werden. Ich theile hier zu den S. 249 des vorigen Jahrgangs mitgetheilten Beschlüssen noch die folgenden zwei kleinen, durch Versehen weggebliebenen Nachträge mit:

Der Kongress spricht den Wunsch aus, dass die justizstatistischen Publikationen nicht allein die *beurtheilten* rechtswidrigen Handlungen verzeichnen, sondern alle, welche überhaupt zur Kenntniss der Behörde gelangt sind, damit die Moralität, wie auch die Verbrechensursachen richtiger und vollständiger beurtheilt werden können.

Ferner wird die Aufstellung einer besondern Rubrik gewünscht, in welcher angemerkt wird, ob *Geständnisse* vorgelegen haben oder nicht. — Für diejenigen Länder, in welchen keine Geschwornengerichte bestehen, soll die Zahl der Geständnisse mit der gesetzlichen Beweistheorie in Vergleichung gesetzt werden.

Wohl die wenigst schwierige Aufgabe fiel der VII. Sektion für die *vergleichende Gesundheitsstatistik der Armeen* zu. Nicht als ob dieses Gebiet nicht ein ausgedehntes wäre; aber der Londoner und Berliner Kongress haben so gut vorgearbeitet, dass dem Kongresse von Florenz nur eine dürftige Nachlese blieb. Ich glaube als besonders bemerkenswerth aus den Beschlüssen nur hervorheben zu sollen, dass der Kongress wünscht, es möchte durch die verschiedenen Regierungen eine Untersuchung veranstaltet werden zum Zwecke der Auffindung von Mitteln und Wegen, um der *Ungenügendheit* des Sanitätsdienstes bei Feldzügen abzuhelfen. Die übrigen Beschlüsse könnten, da sie sich eben auf die Verhältnisse der stehenden Armeen beziehen, bei uns höchstens theilweise Anwendung auf die Militärschulen finden.

Die VIII. Sektion endlich war dazu berufen, eine Statistik der *Kunstschulen*, *Archive*, *Bibliotheken* und *Museen* vorzubereiten. Zusammengesetzt war die Sektion, wie ich glaube, ausschliesslich aus Bewohnern der apeninischen Halbinsel. Jedenfalls kann der Sektion eher vorgeworfen werden, dass sie, namentlich für eine internationale Erhebung, zu minutiöse Fragen gestellt, als dass sie zu wenig gefragt habe.

Da unsere Gesellschaft beschlossen hat, eine Statistik der *Bibliotheken* und *Museen* als eines ihrer nächsten Ziele anzustreben, so bin ich so frei, hier herauszuheben, was mir von den Beschlüssen des Florentiner Kongresses für uns verwendbar erscheint. Immerhin glaube ich, wir thäten wohl daran, unsere Erhebung auf die *Volksbibliotheken* unter allfälliger Hinzunahme der Schulbibliotheken zu beschränken, die allgemein wissenschaftlichen und Fachbibliotheken, wie die Museen also vorläufig wegzulassen, um die Arbeit zu erleichtern, was mit Rücksicht auf die Arbeitskräfte und die finanziellen Mittel, über die wir verfügen können, gleich sehr zu wünschen ist.

Zu verlangen wäre nach meiner Ansicht in Bezug auf die Bibliotheken ausser ihrem Namen zunächst Angabe des *Gründungsjahres* und *Zweckes;* dann die Zahl der *vorhandenen*, mit Unterscheidung der geschenkten und gekauften, und diejenige der im letzten Jahr *ausgeliehenen* Bände; endlich wäre noch der *Eigenthümer* (Staat, Gemeinde, Korporation, freie Gesellschaft) anzugeben, der Betrag des allfälligen *Bibliothekfonds,* derjenige der *Einnahmen* (mit Unterscheidung der Geschenke, Benutzungsgelder und übrigen Einnahmen) und *Ausgaben* der letzten Jahresrechnung. Diess scheinen mir die Hauptmomente zu sein, welche eine bezügliche Erhebung in's Auge zu fassen hat. Immerhin könnte man noch die Fragen hinzunehmen, wie oft per Woche dem Publikum Gelegenheit geboten werde, sich mit Lesestoff zu versehen, ob eine Vergütung und eventuell welche verlangt werde.

Der Kongress in Florenz hatte offenbar mehr die grossen Staats- und Munizipalbibliotheken im Auge und verlangte daher Vieles, was bei einer Spezialstatistik derselben allerdings nicht wegbleiben dürfte (wie z. B. die Zahl der Manuscripte, der Doubletten, des in der Bibliothek beschäftigten Personals etc.), von uns aber nur berücksichtigt werden könnte, wenn uns dieselben Mittel zur Verfügung ständen, wie sie bei offiziellen Erhebungen in den meisten Staaten nicht zu fehlen pflegen.

Der Verfasser des Programmberichtes hat nicht ermangelt, einen ausführlichen Plan aufzustellen, nach welchem die in den Bibliotheken enthaltenen Werke einheitlich zu klassifiziren seien. Die Wissenschaften werden von ihm in folgende 12 Hauptkategorien mit sehr vielen Unterrubriken gebracht: 1) Enzyklopädie. 2) Philologie. 3) Literatur. 4) Künste. 5) Historische Wissenschaften (darunter auch die Geographie und Ethnographie). 6) Rechts- und Staatswissenschaften. 7) Naturwissenschaften. 8) Medizin. 9) Mathematik. 10) Philosophie. 11) Theologie. 12) Polygraphie. Es muss allerdings zugegeben werden, dass eine Statistik der grossen wissenschaftlichen Bibliotheken erst dann den rechten Werth erhält, wenn die Zahl der Werke nach den einzelnen grössern Gruppen und mit Heraushebung besonders werthvoller Besitzgegenstände verglichen werden kann. Diess scheint mir ein Grund mehr zu sein, um diese grössern wissenschaftlichen Bibliotheken, über welche die Nachrichten von allgemeiner Wichtigkeit ohnehin aus andern Quellen geschöpft werden können

von der direkten Aufnahme durch unsere Gesellschaft auszuschliessen.

« Ein Exemplar jedes veröffentlichten Werkes sollte zum Zwecke der Bildung einer grossen internationalen Bibliothek in dieselbe niedergelegt werden. » Wie in andern Staaten, so wird auch in der Schweiz ohne Zweifel dieser Wunsch nur schwache Erhörung finden. Dass ein solcher Wunsch überhaupt von einem *statistischen* Kongresse ausgesprochen wird, dürfte seine Rechtfertigung darin finden, dass das befürwortete Verfahren jedenfalls das beste Hülfsmittel für die Aufstellung einer Statistik der literarischen Produktion eines Landes sein würde.

Was die *Museen* betrifft, so könnte man im ersten Augenblick glauben, eine Statistik derselben sei in der Schweiz sehr bald gemacht, da wir keine grossen ägyptischen, assyrischen, etruskischen oder römischen Museen besitzen; allein unsere Antiquitätenmuseen sind, wenn auch klein, doch ziemlich zahlreich, und besitzen doch in allen grössern Gruppen Etwas. Eine zusammenfassende Darstellung derselben ist daher eine mühsame Arbeit, für die zudem unbedingt ein tüchtiger Fachmann gewonnen werden müsste. Das Fragenschema des Kongresses bezieht sich nur auf die archäologischen und ethnographischen Museen, während ich, indem ich der statistischen Gesellschaft vorschlug, ihre Aufmerksamkeit unter andern Gegenständen in der nächsten Zeit auch der Statistik der Bibliotheken und Museen zuzuwenden, unter letztern ganz besonders an die dem Unterricht dienenden *naturhistorischen* Museen dachte. Franscini hat diese beiden Materien in seiner Statistik ebenfalls zusammengenommen; bei einer gründlichen Spezialarbeit dürfte es aber, wie ich durch weitere Ueberlegung mich überzeugt habe, besser sein, dieselben auseinanderzuhalten.

Diess die Gegenstände, welche vom Kongresse in Florenz behandelt worden sind. Hätte sich die Versammlung nicht in Sektionen abgetheilt, so wäre keine Möglichkeit vorhanden gewesen, auf alle derselben einzutreten; die Zeit einer Woche hätte nicht dazu ausgereicht. In den letzten Tagen häuften sich die Traktanden der Generalversammlung so sehr, dass jeweilen kaum die Hälfte derselben erledigt werden konnte; am letzten Tage sollte natürlich aufgeräumt werden, was freilich nur per « grande vitesse » und in unvollkommener Weise geschehen konnte.

An diesem Tage kam auch noch die Frage zur Behandlung, wo der nächste Kongress tagen sollte. Russland, das sich auf dem Berliner Kongresse sehr eifrig beworben hatte, trat diessmal ganz zurück. Dr. *Farr* sprach nun von Schweden, Holland und der Schweiz, indem er besonders Holland empfahl. Dr. *v. Baumhauer*, Direktor des niederländischen statistischen Bureau's im Haag, präsentirte eine Einladung der niederländischen Regierung, die von *Wolowski* und *Pierantoni* warm befürwortet wurde. Hr. Minister *Pioda* gab die Zusicherung, dass der Kongress, wenn er die Schweiz als Vereinigungsort wählen sollte, auch dort eine freundliche Aufnahme finden werde. Dr. *Engel* und *Pascal Duprat* verwendeten sich wacker für die Schweiz. Unter athemloser Stille schlug ein Mitglied *Rom* als Kongressort vor; er sprach also einen Namen aus, der damals, als die Garibaldini eben gegen die ewige Stadt anrückten, auf Millionen Lippen schwebte, und von dem man hätte erwarten sollen, dass er die Italiener gewissermassen elektrisiren werde. Sie blieben aber dem Vorschlage gegenüber ganz ruhig, theils weil die Meisten die politische Sachlage damals für sehr ernst ansahen und einen Krieg mit Frankreich für beinahe unvermeidlich erachteten, theils weil sie dem Vorschlage ruhig die sehr logische Schlussfolgerung gegenüberstellten: Der Kongress kann nicht zweimal nacheinander im gleichen Lande tagen. Um ihn nach Rom zu verlegen, müssten wir daher zugeben, dass Rom eine fremde, nichtitalienische Stadt sei, was wir nicht können und nicht wollen. Der Vorschlag des Hrn. *Legoyt*, der Vorbereitungskommission in Florenz die Bestimmung des nächsten Kongressortes zu überlassen, war, kaum gestellt, der sofort erfolgenden Annahme sicher.

Muss die schweizerische statistische Gesellschaft wünschen, dass die Wahl auf die Schweiz falle? — Der Kongress ist in erster Linie ein *offizieller;* somit fiele auch die Sorge für die Vorbereitung und den Empfang, welche beide auch bei der sparsamsten Einrichtung nicht unbedeutende Kosten zur Folge haben, dem Bunde zu; wir hätten uns nicht darum zu bekümmern; dagegen würde unsere Gesellachaft ohne Zweifel für die Mitarbeit an dem aufzustellenden einlässlichen wissenschaftlichen Programme in nicht unbedeutendem Maasse in Kontribution gesetzt, was übrigens nur eine vortheilhafte Rückwirkung auf die Pflege der Statistik in der Schweiz haben könnte. Werden wir indess, wie wahrscheinlich, erst eine spätere Session des Kongresses zu begrüssen haben, so befinden wir uns insofern im Vortheil, als unsere Gesellschaft hoffentlich bereits mehr erstarkt, und in manchen Richtungen mehr vorgearbeitet sein wird. Uns muss vor Allem die Förderung der *schweizerischen* Statistik am Herzen liegen. Haben wir diese auf einen erspriesslichen Punkt gebracht, so werden wir auch Besseres für die internationale Statistik leisten können.

Es möge mir gestattet sein, im Nachfolgenden ganz kurz noch einige Momente anzudeuten, deren Beachtung, wie mir scheint, für die weitere Entwicklung des Kongresses nicht ganz gleichgültig ist.

Bis jetzt hat der Kongress sich meist mit der Aufstellung von Formularen und Direktionen für statistische Erhebungen beschäftigt, und darin, wenn auch nicht

immer qualitativ, doch mindestens quantitativ sehr viel geleistet. Nur in einem einzigen Gebiete, in der *Bevölkerungsstatistik,* ist die Aufgabe praktisch in die Hand genommen worden. Quételet hat auf dem Londoner Kongresse die Vertreter der verschiedenen Staaten speziell um sich versammelt, um ihre Mitarbeiterschaft für die Herausgabe einer internationalen Bevölkerungsstatistik in Anspruch zu nehmen. 23 Staaten haben an diesem Werke theilgenommen, und es muss diese erste, den HHrn. *Quételet* und *Heuschling* zu verdankende Arbeit (aus der unsere Zeitschrift [II, 25 ff.] Auszüge gebracht hat) sicher eine gelungene genannt werden; warum sollte sie daher nicht fortgesetzt, resp. auf andere Gebiete ausgedehnt werden? Das Feststellen von Formularen hat nur dann den rechten Werth, wenn es von der Anhandnahme praktischer Arbeiten gefolgt ist. Welches Gebiet nach der Bevölkerungsstatistik zunächst in Angriff zu nehmen sei, darüber will ich keine Ansicht äussern; ich bin aber überzeugt, dass mit Vergnügen von allen Seiten Hand geboten würde, wenn eine neue Anregung in Quételet'schem Sinne gemacht würde.

Sollen die Kongresse das Bestmögliche leisten, so muss im Weitern das ausführliche Programm, nicht der blosse Vorbericht, rechtzeitig (wenigstens 4 Monate vorher) und in angemessener Weise verbreitet werden. Nur so können die Vorschläge gründlich geprüft werden. Es ist jedenfalls besser, wenn unter Umständen der Kongress erst ein Jahr später zusammentritt, als dass den Besuchern nicht die nöthige Zeit zum Studium des Programms gelassen wird. Auch zur Vorbereitung des Programms darf sich eine Nation sehr wohl eine angemessene Zeit gönnen; denn es kann nicht geläugnet werden, dass sorgsame Vorbereitungsarbeiten die Wissenschaft und Praxis der Statistik ebenso sehr oder mehr fördern, als die Diskussionen und Resolutionen. — Dass die in Vorschlag gebrachten Gegenstände nicht allzu zahlreich seien, dürfte durchaus im Interesse der Gründlichkeit liegen.

Jedes Land sollte ferner eingeladen werden, für jede wichtigere Spezialität je einen Delegirten zu senden, damit die Berathung jedes Gegenstandes wirklich durch eine internationale Kommission von Fachmännern stattfinden könnte.

Offenbar hat der Kongress zwei verschiedene Aufgaben zu lösen; einerseits den Ausbau der Statistik überhaupt zu fördern, anderseits die Grundlage für die vergleichende Statistik zu schaffen. Mir schiene es passend, dass diese beiden Ziele in den Beschlüssen getrennt würden, was in der Weise geschehen könnte, dass jedesmal, wenn die Normen im Allgemeinen für die statistische Behandlung eines Gegenstandes aufgestellt, diejenigen Punkte besonders hervorgehoben würden, deren Feststellung für die internationale Statistik als unerlässlich betrachtet wird.

Dem Mangel an Continuität in den Arbeiten des Kongresses, in Folge dessen früher mehrfach Kommissionen, die mit Spezialmandaten betraut waren, niemals in Thätigkeit gesetzt worden sind, wird nun insofern abgeholfen, als die Vorbereitungskommission bis zu dem nächsten Kongresse als Exekutivbehörde in Funktion bleibt und den Regierungen die Beschlüsse mittheilt. Es wäre nur zu wünschen, dass sie sich überall nicht nur an die Regierungen, sondern auch an statistische Gesellschaften anlehnen könnte. Eine bezügliche Anregung ist in der That bei Gelegenheit des Kongresses durch Hrn. Dr. *Petermann*, Direktor des statistischen Bureau's in Dresden, gemacht worden. Auch Hr. Dr. *Maestri* hat sich in seinem Berichte über die Fortschritte der italienischen Statistik in sehr schöner Weise über die Erfolge der Bethätigung der Bürger bei statistischen Arbeiten ausgesprochen. « L'administration isolée est impuissante à donner une statistique à laquelle on puisse recourir avec confiance pour les buts multiples et divers que la science se propose; mille obstacles se rencontrent en route: elle risque surtout d'être trompée .... Lorsque le public devient le collaborateur pour la recherche des faits qui le regardent, on a plus de garantie pour leur sincérité. La dépense devient moindre, et il est possible de vérifier simultanément ce qui fait l'objet de la recherche. » In meinem im nachfolgenden *Anhange,* zugleich mit der offiziellen Auseinandersetzung des Standes der schweizerischen Statistik, mitgetheilten *Berichte an den Kongress über die Thätigkeit unserer Gesellschaft* konnte ich natürlich nur auf Anfänge hinweisen, von denen wir aber Alle hoffen, dass sie eine glückliche Fortsetzung erhalten werden. Es war mir nicht vergönnt, den Bericht mündlich vorzubringen, da nach dem Länderalphabet aufgerufen wurde, und die Schweiz erst an die Reihe gekommen wäre, als die Zeit eine mündliche Mittheilung nicht mehr gestattete. Sehr zweckmässiger Weise würden wohl die mündlichen Berichterstattungen in Zukunft ganz wegfallen und durch gedruckte ersetzt werden, welche, wenn sie, wie die dänische u. A., mit vorzüglichen Literaturnachweisen oder gar, wie die schwedische, von einem Resumé der neuesten wichtigern Ziffern zur Landesstatistik begleitet sind, ausserordentlich hohen Werth haben.

Annexes.

I. Rapport officiel sur les progrès de la statistique en Suisse depuis l'année 1863.

Le bureau fédéral de statistique, fondé en 1860, s'est occupé activement à compléter les cadres de la statistique nationale, ainsi qu'à assurer la réunion et la publication périodique de ses éléments.

Le *recensement de 1860* a fait l'objet de la publication d'un troisième volume, où la population est classée d'après l'âge, et il en paraîtra incessamment un quatrième où elle sera classée par professions.

Un progrès important a été accompli en ce qui concerne le *mouvement de la population* (naissances, mariages, décès), pour lesquels les cantons faisaient usage de formulaires différents. A la suite d'une conférence, ils ont adopté un cadre uniforme, et dès cette année on pourra dresser un tableau d'ensemble.

En fait de *statistique commerciale*, le bureau a publié des tableaux spéciaux embrassant le mouvement de l'exportation, de l'importation et du transit, pendant une période de six ans, de 1858 à 1863. Ils ont été accompagnés de tableaux rétrospectifs embrassant une plus longue période, et d'une revue des effets de la création du Zollverein, en ce qui concerne la Suisse.

Le premier *recensement du bétail* s'est fait en 1866, et l'on s'occupe activement à dresser la statistique des *chemins de fer*. Les formulaires sont préparés, mais on attend les observations des compagnies avant de les adopter définitivement. Une conférence sera convoquée à cet effet dans le courant de la présente année.

Le bureau topographique, placé sous la direction du général Dufour, a terminé la *Carte de la Suisse* en 25 feuilles, à l'échelle de $^1/_{100000}$. Cette œuvre, quoique inachevée en 1863, avait été déjà signalée à l'attention du Congrès de Berlin. Il a fallu 32 ans pour l'exécuter et sa supériorité est reconnue aujourd'hui partout en Europe; on en prépare maintenant une réduction en quatre feuilles, dont la première est terminée.

En même temps, la Suisse coopère aux travaux de la *Commission géodésique internationale,* due à l'initiative du général Baeyer. Deux ingénieurs sont employés sur son territoire à la mensuration du méridien central de l'Europe.

La carte Dufour est utilisée pour la confection d'une *carte géologique.* Cette tâche a été entreprise par la *société helvétique des sciences naturelles*, avec le concours de l'autorité fédérale.

La même société a institué deux commissions permanentes, qui président à des observations quoditiennes de *météorologie et d'hydrométrie.* Ces commissions, subventionnées par la Confédération, quoique appartenant à une institution tout à fait indépendante de l'Etat, ont déjà établi 85 stations météorologiques et 54 stations hydrométriques. Elles publient des bulletins mensuels.

Grâce à l'initiative d'une autre association, de la *société d'économie alpestre*, on vient de dresser pour la première fois une statistique des *pâturages des Alpes* et de leurs produits. Le résultat de l'enquête sera très-prochainement publié, et fournira la matière d'un fort volume.

Le caractère fédératif de la constitution politique de la Suisse nuit beaucoup à la célérité des enquêtes statistiques dans ce pays, par suite surtout des ménagements que le bureau central est obligé de garder envers les gouvernements cantonnaux. Mais ce bureau a trouvé un précieux auxiliaire dans la *Société suisse de statistique* qui s'est fondée en 1863, et dont les nombreux membres servent ses intérêts en popularisant ses travaux, et en se faisant en quelque sorte ses agents volontaires.

La société de statistique publie, conjointement avec le bureau fédéral, un *Journal périodique* rédigé par leur secrétaire commun, M. le Docteur Stössel.

Enfin, le bureau fédéral a organisé, sur des bases assez semblables à celles proposées au Congrès de Berlin (?), un ensemble de travaux, dont il a soumis le plan à l'approbation de la société de statistique (?), et qui n'aboutira à rien moins qu'à une sorte *d'encyclopédie statistique nationale.* Les données recueillies ainsi serviront de point de départ pour les études ultérieures, qui n'en seront plus que la continuation (?). Une centaine de collaborateurs sont à l'œuvre, pour autant de spécialités différentes, et l'année 1865 a été choisie comme celle à laquelle devront se rapporter leurs recherches. Quelques-uns d'entr'eux ont déjà accompli la tâche qu'ils avaient acceptée, et la publication en pourra commencer dès l'année prochaine.

Indépendamment des travaux susmentionnés, beaucoup de cantons font pour leur compte particulier des enquêtes locales, dont les résultats sont consignés dans les rapports annuels de leurs administrations respectives. Nous citerons entr'autres une remarquable statistique forestière du Canton de Berne.

Puissent les renseignements qui précèdent laisser dans l'esprit des membres du Congrès l'impression que la Suisse fait des efforts sérieux pour mettre sa statistique à la hauteur de ce que réclame la science moderne.

II. Rapport du délégué de la Société.

Messieurs,

Vous avez entendu le rapport sur les progrès de la statistique *officielle* de la Suisse; permettez-moi d'ajouter quelques mots sur la *Société* suisse de statistique et ses travaux.

Notre société, dont j'ai l'honneur d'être délégué, a été fondée en 1863; elle cherche en premier lieu à faire comprendre partout en Suisse l'*utilité* des travaux de statistique et à éveiller l'intérêt public en leur faveur; ensuite elle recherche et provoque les améliorations à introduire dans la statistique officielle et seconde autant que possible les autorités fédérales et cantonales dans l'accomplissement de cette partie de leur mandat; enfin, elle s'efforce de compléter de son chef la statistique gouvernementale par des enquêtes spéciales.

Le premier travail entrepris par notre société, embrassait une statistique des *finances communales* de la Suisse. La commune joue, en général, un si grand rôle dans la vie publique de la Suisse, que les Comptes de la Confédération et des Cantons ne donnent qu'une idée très imparfaite des dépenses faites pour les diverses branches du service public, par exemple, pour l'instruction, les cultes, l'assistance, les travaux publics, etc. En entreprenant la statistique des finances communales on s'est donc proposé de suppléer à cette lacune. Il faut reconnaître que la plupart des gouvernements des Cantons ont puissamment soutenu notre société dans cette enquête, charge évidemment trop lourde pour la société seule. C'est aussi le bureau fédéral de statistique, qui moyennant une subvention de la part de la société, s'est chargé de l'impression par commune des résultats obtenus. Il suffira que je vous cite quelques chiffres seulement pour éveiller votre intérêt en faveur de cette enquête.

Dans le Canton de Zurich l'*Etat* dépense pour l'instruction 769,000 fr., et les *communes* 1,019,000 fr., soit $^1/_4$ de plus environ; dans le Canton d'Argovie l'Etat dépense pour le même but 342,000 fr., les communes dépensent 623,000 fr., c'est-à-dire, presque le double; dans le Canton de St-Gall 105,000 et 572,000 fr., la prestation des communes y forme donc plus du quintuple de celle de l'Etat. Vous trouverez des proportions analogues pour les cultes, l'assistance publique, la police et les travaux publics.

Notre société vient de terminer et de mettre sous presse un autre travail, auquel vous ne refuserez pas vos sympathies, d'autant moins que le travail a été exécuté avec le plus grand soin. Je veux parler de la statistique des *sociétés de secours mutuel.* Il y a des pays, où des travaux de ce genre sont faciles à faire, parce que les sociétés de secours mutuel sont obligées de s'inscrire dans les bureaux officiels, et de leur fournir certains renseignements sur leur gestion financière. Chez nous de telles obligations n'existent pas, en général, et l'on a beaucoup de peine à se procurer même les adresses, auxquelles les membres de la société de statistique doivent puiser les renseignements. Et encore dépendons-nous de la bonne volonté de ces sociétés. Malgré toutes ces difficultés cependant nous avons réussi d'avoir des renseignements détaillés sur 630 sociétés de secours mutuel, nombre qui dépasse celui de la Belgique et de l'Italie.

Notre statistique des sociétés de secours mutuel vous fournira non seulement des indications exactes sur le nombre des membres, la fortune, les recettes et les dépenses, le nombre des malades, les journées de maladie, les funérailles, les pensions aux veuves et aux orphelins, etc., mais le rapport général, fait par M. le professeur Kinkelin à Bâle, présentera aussi des tableaux comparatifs, relativement aux dispositions importantes contenues dans les statuts, qui servent de base à ces sociétés. On tâchera par là d'arriver à des statuts modèles, qui éviteront les fautes trop souvent commises dans les constitutions de ces sociétés.

Il me reste à vous parler d'une des principales créations de la société, celle d'un journal périodique. Persuadé qu'un *Journal de statistique* serait l'un des meilleurs moyens d'atteindre le but que s'est proposé la société, on a décidé d'en entreprendre la publication à partir de 1865. L'objet essentiel de ce recueil est d'étudier, *en les comparant,* les nombreux rapports et documents adressés par les autorités fédérales et cantonales aux représentants du peuple, rapports qui contiennent une multitude de renseignements importants sur l'état politique, militaire, financier et commercial de notre pays, sur l'administration de la justice, la police, l'enseignement, les cultes, la bienfaisance publique, etc. Il y a de ces rapports (malheureusement ce ne sont pas tous) qui sont si bien faits, qu'ils ont déjà été présentés par des statisticiens distingués de notre réunion à leurs gouvernements, comme modèles à suivre.

Le Journal contient des travaux originaux sur la statistique et l'économie nationale, des rapports sur les travaux de la Société suisse de statistique, de ses sections et de ses membres, des communications du bureau fédéral de statistique; des extraits des publications officielles, fédérales et cantonales, présentés autant que possible de manière à permettre des études comparatives; enfin un bulletin sommaire des principales publications statistiques suisses et étrangères.

J'ai l'honneur de vous présenter au nom de la société deux années complètes du Journal, ainsi que les numéros qui ont paru dans l'année courante. (Je vous prie, Messieurs, de vouloir en prendre connaissance dans la salle d'exposition).

Vous y trouverez, à défaut d'un recensement industriel général, des renseignements aussi complets que possible sur les différentes industries de la Suisse, des tableaux comparatifs sur les finances et les banques, des articles sur l'état de l'instruction, le mouvement de la population, etc. Le Journal a aussi le plaisir de donner connaissance, de temps en temps, d'excellents travaux spéciaux exécutés de leur chef par les *Cantons*, comme la statistique *forestière* du Canton de Berne, de l'*agriculture* du Canton de Vaud, de l'*industrie* du Canton de St-Gall, ou des travaux exécutés moyennant subvention par des sociétés, comme la *météorologie* et *l'hydrologie.*

Un évènement heureux pour la statistique de la Suisse a été l'accord des Cantons pour un formulaire uniforme devant servir aux relevés statistiques se rapportant à l'état civil. Les décès, par exemple, sont classifiés d'après les années d'âge, et comme la population vivant lors du recensement a été classifiée de la même manière, nous

pouvons espérer d'arriver bientôt à l'établissement d'une table de mortalité des plus exactes pour toute la Suisse.

Je mentionnerai ici un travail fait par le premier président de notre société, M. Moynier de Genève, actuellement présent à notre Congrès en qualité de délégué de la Confédération. M. Moynier a reçu l'invitation de la part du Commissaire fédéral à l'Exposition de Paris de présenter un mémoire sur les *Institutions ouvrières* de la Suisse. La tâche n'était pas facile, et le temps de deux mois très-court pour son exécution. 175 personnes dans les différentes parties de la Suisse ont bien voulu livrer à M. Moynier les indications nécessaires pour son travail, qui forme un précieux volume de 200 pages et vous renseigne parfaitement sur le sujet en question.

J'espère, Messieurs, que notre société de statistique, qui compte actuellement 271 membres, distribués en 20 Cantons, coopérera aussi d'une manière efficace à l'occasion du prochain recensement de la population en 1870. Partout où l'on veut faire réussir de grandes opérations statistiques, il faut y *intéresser la population*, il le faut surtout en Suisse, et c'est ce que fait notre société de concert avec les gouvernements de la Confédération et des Cantons.

J. Stœssel.

Specchio delle sentenze di detenzione pronunciate nel Cantone Ticino dal 1860 — a tutto il 1866.

(Estratto del progetto di una casa penitenziera in Lugano, elaborato dal Sig. Vice-Sindaco Pasquale Veladini.)

A. Condannati correzionnali a meno di un anno, non avuto riguardo ad altre pene, ritenuti i mesi di giorni 30.

Categorie dei prigionieri secondo il tempo di detenzione.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	Totale.	Giornate.
A giorni tre . . .	11	20	14	10	10	11	13	89	267
» » quattro . .	1	—	—	—	—	—	1	2	8
» » cinque . .	—	2	5	1	3	3	1	15	75
» » sei	—	4	2	—	1	1	—	8	48
» » otto . . .	1	3	2	1	2	—	5	14	112
» » dieci . . .	—	2	2	2	1	2	6	15	150
» » dodici . .	—	—	—	—	1	—	—	1	12
» » quindici . .	3	3	7	—	6	3	3	25	375
» » venti . . .	—	4	1	—	1	3	3	12	240
» » trenta . .	2	3	5	6	4	6	5	31	930
» » quarantacinque . .	1	1	—	1	—	—	—	3	135
» » sessanta . .	1	1	—	2	3	1	1	9	540
» » sessantacinque . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	65
» » settantacinque . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	75
» » novanta . .	6	10	3	4	9	5	5	42	3780
» » centoventi .	—	2	2	—	1	—	—	5	600
» » centocinquanta . .	—	—	—	—	2	—	—	2	300
» » centottanta	2	1	3	6	1	—	6	19	3420
» » duecentodieci . .	—	—	—	1	—	—	—	1	210
» » duecentosettanta . .	—	—	—	—	1	1	—	2	540
» » trecento . .	—	—	1	—	—	—	—	1	300
Totale	28	56	48	34	46	36	50	298	12182

B. Condannati correzionali da 1 a 3 anni, non avuto riguardo ad altre pene.

Categorie dei prigionieri secondo il tempo di detenzione.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	Totale.	Giornate
Anno uno	4	5	1	2	7	2	2	23	8280
» uno e tre mesi	1	—	—	—	—	—	—	1	450
» uno e sei mesi	—	—	—	—	1	—	—	1	540
» uno e otto mesi	—	—	—	—	—	—	1	1	600
Anni due	2	1	2	3	7	1	—	16	11520
» tre	3	5	2	1	3	—	3	17	18360
Totale	10	11	5	6	18	3	6	59	39750

C. Condannati criminali da 3 a 20 anni, non avuto riguardo ad altre pene.

Categorie dei prigionieri secondo il tempo di detenzione.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1815.	1866.	Totale.	Giornate.
Anni tre e giorni quindici	—	1	—	—	—	—	—	1	1095
» quattro . . .	—	2	—	2	4	—	3	11	15840
» cinque	2	—	2	—	1	—	1	6	10800
» sette	1	—	—	—	—	—	—	1	2520
» otto	—	1	—	—	—	—	—	1	2880
» dieci	2	2	2	—	1	—	2	9	32400
» dodici	—	1	—	—	—	—	—	1	4320
» quindici . . .	1	2	—	—	1	—	—	4	21600
» venti	—	—	—	1	—	—	—	1	7200
Totale	6	9	4	3	7	—	6	35	98655
Condannati a vita . .	—	—	1	1	—	—	—	2	
„ *alla decapitazione*	2	—	1	1	—	1	1	6	

Da questo specchio risulta che sopra 400 condane, state pronunciate dai nostri tribunali dal 1860 al 1866,

a) 298 (quasi $^3/_4$) portano detenzione minore di un anno, e per un complessivo numero di 12182 giornate di detenzione; vale a dire, che per questa classe la condanna di detenzione fu per cadaun individuo in media di giornate **41**;

b) 59 (alquanto più di un quinto) furono i condannati alla pena correzionale da uno a tre anni, ed in complesso per giornate 39750: media per le condanne di questa classe, per cadaun individuo, giornate **674**;

c) i 357 individui succennati, sopra i 400 condannati in sette anni, ne costituiscono quasi i $^9/_{10}$, ed in media la loro condanna risulta per cadauno soltanto di giornate **145.**

Vale a dire che è matematicamente provato che i nove decimi dei nostri condannati subiscono una pena che in media non giunge ai CINQUE MESI, passati i quali vengono restituiti alla società migliorati o peggiorati secondo il sistema carcerario che sarà stato loro applicato.